Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH)

Stand: _V.2.0, Bearbeitungsdatum: 18.05.2026

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

1. Produktidentifikationen für das Gemisch

Bezeichnung / Handelsname:	Oberflächenreiniger KOR 121
REACH Registrierungsnr.:	nicht registrierungspflichtig
Unique Formula Identifier – UFI:	**GHJH-KPD0-E70Y-55NU**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:
Reiniger mit Antistatikum

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

KEINATH Electronic GmbH
Robert-Bosch-Str. 34
D- 72810 Gomaringen

Tel.: +49 (0) 7072-92893-0
Fax.: +49 (0) 7072-92893-55

Auskunft gebender Bereich:
Markus Keinath
Email (fachkundige Person) Markus.Keinath@keinath-electronic.de

1.4 Notrufnummer:
Notrufnummer 07072-92893-0 (nur zu Bürozeiten besetzt)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
entfällt
Gefahrenpiktogramme
entfällt
Signalwort
entfällt
Gefahrenhinweise
entfällt
Sicherheitshinweise
entfällt

2.3 Sonstige Gefahren
Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PMT/vPvM Kriterien oder die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Die im Gemisch enthaltenen Stoffe weisen keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch von Tensiden und Alkohol in Wasser.

Gefährliche Inhaltsstoffe

< 3 %	Ethanol, EG 200-578-6, CAS 64-17-5, Flam. Liq. 2, H225; Spezifische Konzentrationsgrenzen: >= 50 % Eye Irrit. 2, H319
< 1 %	Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid, EG 270-325-2, CAS 68424-85-1, Acute Tox. 4, H302; Skin corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste- Hilfe- Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen, verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.
Nach Einatmen:	Person Frischluft zuführen. Nach schwerwiegender Einwirkung sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel, Kopfschmerz. Augenkontakt kann zu Rötung, Tränenfluss und Schmerzen führen. Verschlucken kann zu Magenschmerzen oder Übelkeit führen. Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Alkoholbeständiger Schaum / CO2 / Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Beim Erhitzen oder im Brandfalle: Bildung giftiger Gase möglich.
Im Brandfall entstehen Kohlenoxide. Berstgefahr bei Überhitzung!

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Schutzausrüstung tragen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Sicherheitsmaßnahmen in Abschnitt 8 und Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang
Schutzkleidung tragen. Gebinde vorsichtig öffnen und nicht offen stehen lassen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Allgemeine Hygienemaßnahmen:
- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung u. Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Produkt selbst brennt nicht.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Im Originalbehälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.
Lagerklasse 12
Zusammenlagerungsverbote und –beschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt.
eCl@ss (8.0): 30-23-03-01 / GISCODE: GU80

8. Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS 900
Stoffname: Ethanol
Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm, 380 mg/m³
Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 4 (II)
Bemerkungen: DFG, Y

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen
Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz:	empfehlenswert
Augenschutz:	Schutzbrille
Körperschutz:	übliche Arbeitskleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Vor den Pausen und bei Arbeitsende die Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegendenphysikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	alkoholisch
pH-Wert (unverdünnt):	ca. 7-8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	ca. -3
Siedepunkt / Siedebereich (°C):	ca. 100
Flammpunkt (°C):	> 61 (unterhält die Verbrennung nicht)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck (hPa):	nicht bestimmt
relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte (20 °C):	ca. 1,000g /cm³
Löslichkeit(en):	vollständig mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient (KOW):	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch (mPas):	< 10
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Beim Mischen mit Reinigern, die anionische Tenside beinhalten (z.B. Allzweckreiniger) kann sich unlöslicher Niederschlag bilden.
10.2 Chemische Stabilität
Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine gefährlichen Bedingungen bekannt. Informationen zu Handhabung und Lagerung in Abschnitt 7 beachten.
10.5 Unverträgliche Materialien
keine bekannt
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität
Alkylbenzyldimethylammoniumchlorid
ATE oral = 795 mg/kg Körpergewicht
ATE dermal > 5000 mg/kg Körpergewicht

Schätzwert akute Toxizität des Gemisches:
ATE mix (oral) > 2000 mg/kg Körpergewicht
ATE mix (dermal) > 2000 mg/kg Körpergewicht

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung / -reizung
Das Gemisch wurde als Augenreizend eingestuft.

Sensibilisierende Wirkung
Das Gemisch enthält keine sensibilisierenden Stoffe.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch eingestuft sind.

Aspirationsgefahr
Nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Kohlenwasserstoffe.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

Sonstige Angaben
Keine weiteren Daten verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

Die vorliegenden Daten beziehen sich auf die im Gemisch enthaltenen Stoffe.
Das Gemisch als Ganzes wurde nicht überprüft.

12.1 Toxizität
Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid
Akute Fischtoxizität:
LC50 (96 h) = 0,28 mg/L (Literaturwert)
Akute Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:
EC50 (48 h) = 0,016 mg/L (Literaturwert)
Akute Algentoxizität:
ErC50 (96 h) = 0,049 mg/L (Literaturwert)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Ethanol
Biologisch leicht abbaubar (97%, OECD 301B)

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid
Biologisch leicht abbaubar (>60%, OECD 301D)

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Ethanol
Keine Bioakkumulation zu erwarten.

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid
Keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden
Ethanol
Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten. Das Produkt ist leicht flüchtig.

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung
Reinigungskonzentrate sollten nicht über das Abwasser entsorgt werden. Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog
20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Verpackung

Ungereinigte Verpackung
Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen. Abfallschlüssel 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung
Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften!
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR / RID:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:
Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe
Entfällt

14.5 Umweltgefahren
Entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften
Unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Nationale Vorschriften
Mutterschutzgesetz (MuSchG): nicht zutreffend.
Störfall-Verordnung (12. BImSchV): nicht zutreffend.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5)
VOC-Gehalt nach RL 2010/75/EU: 15,3 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungshinweise
Überarbeitete Abschnitte: 2, 11, 15, 16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gem. VO (EG) Nr. 1272/2008
Flam. Liq 2, H225 = Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Met. Corr. 1, H290 = Auf Metall korrosive wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 4, H302 = Akute Toxizität, Kategorie 4, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Corr. 1A/B/C, H314 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2, H319 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2, Verursacht schwere Augenreizung. Aquatic Acute 1, H400 = Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1, Sehr giftig für Wasserorganismen. Aquatic Chronic 1, H410 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1, Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 3, H412 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literaturangaben und Datenquellen
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Alle Angaben wurden, soweit vorhanden, den Sicherheitsdatenblättern von Vorlieferanten entnommen. Fehlende Daten wurden der Stoffdatenbank GESTIS des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung oder der Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) entnommen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH)

Stand: _V.2.0, Bearbeitungsdatum: 18.05.2026

KEINATH Electronic
consulting & equipment

Legende

ABEK Filterbezeichnung
ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW Arbeitsplatzgrenzwert
ATE mix Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität für Gemische
AVV Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGW Biologischer Grenzwert
Butyl Butylkautschuk
CAS(-Nr.) (Registrierungsnummer des) Chemical Abstracts Service
CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität
CR Chloropren Kautschuk
EC50 mittlere effektive Konzentration
EG(-Nr.) (Registrierungsnummer der) Europäische(n) Gemeinschaft
ErC50 mittlere effektive Konzentration, bei der eine Inhibition des Wachstums von Pflanzen oder Algen auftritt
FIFRA Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act
FKM Fluorkarbon-Kautschuk
GISCODE Kennzeichnungssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft
IATA-DGR International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations
IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)
ICAO-TI Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG International Maritime Dangerous Goods
LC50 Konzentration, bei welcher 50% der Versuchstiere innerhalb eines definierten Zeitraums sterben
LD50 Dosis, bei welcher 50% der Versuchstiere sterben
MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NBR Acrylnitril-Butadien-Kautschuk
NOEC No Observed Effect Concentration
NOEL No Observed Effect Level
NR Naturkautschuk
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche und Entwicklung
PBT Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
PET Polyethylenterephthalat
PTFE Polytetrafluorethylen
PVC Polyvinylchlorid
REACH Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses (deutsch: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN United Nations
US-EPA United States Environmental Protection Agency
VOC Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)
vPvB sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend
WGK Wassergefährdungsklasse

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.